

Brigantine Falado von Rhodos gem. e.V.



**Vereinfachter Spendennachweis für Spenden
bis zur Höhe von 300 €
an den „Brigantine Falado von Rhodos e. V.“**

gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV

Dieser Nachweis gilt in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg
oder dem Kontoauszug.

Der „Brigantine Falado von Rhodos e. V.“ ist wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Paderborn, StNr. 339/5781/0261, vom 28.10.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 bis 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der „Brigantine Falado von Rhodos e. V.“ ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Brigantine Falado von Rhodos e. V.
Der Vorstand